



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer AfD**  
vom 18.01.2021

### Welche Nebenwirkungen der Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus sind bislang bekannt?

Verschiedenen Berichten ausländischer Presse zufolge sind in den Wochen seit Beginn der Impfungen gegen das SARS-CoV-2-Virus mit den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna mehrere Menschen kurz nach Verabreichung verstorben. Ebenfalls wird über teilweise bleibende und teilweise dauerhafte Behinderungen und vermehrte Besuchen in den Notaufnahmen berichtet.

Wie der Nachrichtendienst Bloomberg berichtet, sind in Norwegen nach der ersten Gabe des BioNTech/Pfizer-Impfstoffs bislang 29 Todesfälle mit der Impfung in Verbindung gebracht worden. Die norwegische Arzneimittelbehörde bestätigte dies nach einer schriftlichen Anfrage von Bloomberg und sagte, „*alle Todesfälle sind somit mit diesem Impfstoff verbunden*“.

In Norwegen wurde deswegen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass COVID-19-Impfstoffe für sehr alte und todkranke Menschen zu riskant sein könnten.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Liegen der Staatsregierung Zahlen vor, die vermuten lassen, dass auch in Bayern Menschen in einem Zeitraum von bis zu vier Wochen nach der Impfung verstorben sind? ..... 2
- 1.2 Wenn ja, kann die Staatsregierung einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Ableben und der zuvor verabreichten Impfung zu 100 Prozent ausschließen? ..... 2
- 1.3 Wenn nein, durch welche Umstände sind die Personen verstorben? ..... 2
- 1.4 In welche Altersklasse sind die verstorbenen Patienten einzuordnen? ..... 2
  
- 2.1 Liegen der Staatsregierung Zahlen vor, dass auch in Bayern Menschen in einem Zeitraum von bis zu vier Wochen nach der Impfung temporäre oder bleibende Behinderungen davongetragen haben? ..... 2
- 2.2 Wenn ja, welche Art der Behinderung trat auf? ..... 2
- 2.3 Ist die Behinderung temporär aufgetreten oder ist von dauerhaften Einschränkungen auszugehen? ..... 2
- 2.4 In welche Altersklasse sind die betroffenen Personen einzuordnen? ..... 2
  
- 3.1 Liegen der Staatsregierung Zahlen vor, nach denen geimpfte Menschen in einem Zeitraum von vier Wochen nach der Impfung aufgrund auftretender Nebenwirkungen eine Arztpraxis oder Notaufnahme aufsuchen mussten? ..... 2
- 3.2 Wenn ja, welche Art von Nebenwirkung lag vor? ..... 2
- 3.3 Wie viele Patienten wurden daraufhin stationär versorgt und über welchen Zeitraum? ..... 2
  
4. Wenn mindestens eine der vorgenannten Fragen mit Ja beantwortet wurde: .... 3
- 4.1 Wer trägt die Verantwortung für die bislang aufgetretenen Impfschäden? ..... 3
- 4.2 Hält die Staatsregierung weiterhin an einer Impfempfehlung auf für Menschen über 80 Jahre fest? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter Zugrundelegung des Sachstands vom 18.01.2021 vom 06.08.2021

- 1.1 **Liegen der Staatsregierung Zahlen vor, die vermuten lassen, dass auch in Bayern Menschen in einem Zeitraum von bis zu vier Wochen nach der Impfung verstorben sind?**
- 1.2 **Wenn ja, kann die Staatsregierung einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Ableben und der zuvor verabreichten Impfung zu 100 Prozent ausschließen?**
- 1.3 **Wenn nein, durch welche Umstände sind die Personen verstorben?**
- 1.4 **In welche Altersklasse sind die verstorbenen Patienten einzuordnen?**

Für die laufende Beobachtung von Verdachtsfällen einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung in der Anwendung ist das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zuständig. Von diesem werden regelmäßig Sicherheitsberichte über „Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen nach Impfung zum Schutz vor COVID-19“ erstellt (<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/anzneimittelsicherheit.html>).

Die unter [https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-bis-10-01-21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-bis-10-01-21.pdf?__blob=publicationFile&v=4) genannten Todesfälle werden derzeit vom PEI und der Europäischen Arzneimittel-Agentur analysiert und bewertet. Ein kausaler Zusammenhang zwischen Impfung und Ableben der Personen ist bisher nicht sicher erwiesen.

- 2.1 **Liegen der Staatsregierung Zahlen vor, dass auch in Bayern Menschen in einem Zeitraum von bis zu vier Wochen nach der Impfung temporäre oder bleibende Behinderungen davongetragen haben?**
- 2.2 **Wenn ja, welche Art der Behinderung trat auf?**
- 2.3 **Ist die Behinderung temporär aufgetreten oder ist von dauerhaften Einschränkungen auszugehen?**
- 2.4 **In welche Altersklasse sind die betroffenen Personen einzuordnen?**
- 3.1 **Liegen der Staatsregierung Zahlen vor, nach denen geimpfte Menschen in einem Zeitraum von vier Wochen nach der Impfung aufgrund auftretender Nebenwirkungen eine Arztpraxis oder Notaufnahme aufsuchen mussten?**
- 3.2 **Wenn ja, welche Art von Nebenwirkung lag vor?**
- 3.3 **Wie viele Patienten wurden daraufhin stationär versorgt und über welchen Zeitraum?**

Wie bei jeder Impfung können auch nach der COVID-19-Impfung Impfreaktionen auftreten. Im Falle der bisher verfügbaren COVID-19-Impfstoffe treten diese – in der Regel kurz nach der Impfung – verhältnismäßig häufig auf, sind aber nicht mit schwereren oder länger andauernden Erkrankungen verbunden. Die Art der unerwünschten Reaktionen spiegelt in der Regel die normale Immunantwort des Körpers auf die Impfung wider. Dazu gehören u. a. Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit oder Fieber.

In Deutschland wurden laut Sicherheitsbericht des PEI bis zum 10.01.2021 51 Fälle von schwerwiegenden Reaktionen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty (BioNTech/Pfizer) gemeldet. Die Personen wurden entweder im Krankenhaus behandelt oder die Reaktionen wurden als medizinisch bedeutsam eingeordnet. In sieben dieser Fälle sind die betroffenen Personen gestorben. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

In 17 Fällen traten allergische Symptome auf, davon sechs Fälle mit anaphylaktischen Reaktionen. Die Fälle wurden als vereinbar mit einem ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung bewertet. Fünf der sechs Fälle wurden hospitalisiert, in vier der sechs Fälle war eine Adrenalin-/Suprarenin-Gabe notwendig.

Als vereinbar mit einem ursächlichen Zusammenhang wurde bei den übrigen schwerwiegenden Fällen erhöhte Temperatur über 38 Grad Celsius, Husten und allge-

meines Unwohlsein bei einem 50 Jahre alten Mann, Schwindel und erhöhter Blutdruck bei einer 94 Jahre alten Frau mit bekannter Herzerkrankung sowie Kopfschmerzen, Schmerzen in den Beinen und Schwäche bei einem Patienten, der eine zu hohe Dosis des Impfstoffes erhalten hatte und vorsorglich hospitalisiert wurde, bewertet.

Weitere Meldungen wurden als nicht vereinbar mit einem ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung bewertet oder waren aufgrund fehlender Informationen, z. B. zu Grunderkrankungen, Begleitmedikation und differentialdiagnostischen Untersuchungen, nicht beurteilbar ([https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-bis-10-01-21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-bis-10-01-21.pdf?__blob=publicationFile&v=4)). Weitere Informationen, insbesondere eine länderspezifische Auswertung für Bayern, liegen hierzu nicht vor.

#### **4. Wenn mindestens eine der vorgenannten Fragen mit Ja beantwortet wurde:**

##### **4.1 Wer trägt die Verantwortung für die bislang aufgetretenen Impfschäden?**

Erleidet jemand infolge einer öffentlich empfohlenen Impfung der zuständigen Landesbehörde i. S. v. § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine gesundheitliche Schädigung, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht (vgl. § 2 Nr. 11 IfSG), hat er Anspruch auf Entschädigungsleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes nach § 60 Abs. 1 IfSG.

Im Falle einer Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 wurde darüber hinaus eine Sonderregelung in § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a IfSG geschaffen. Für alle gesundheitlichen Schäden, die im Zusammenhang mit COVID-19-Schutzimpfungen und auf Grundlage der Coronavirus-Impfverordnung seit 27.12.2020 vorgenommen wurden, besteht bundeseinheitlich ein Anspruch auf Entschädigung. Weiterführende Hinweise hierzu finden sich auf der Website des Robert-Koch-Instituts: <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html;jsessionid=06343396B9BE3244CE680ED419F4CBB7.internet121>

##### **4.2 Hält die Staatsregierung weiterhin an einer Impfempfehlung auf für Menschen über 80 Jahre fest?**

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut gibt Empfehlungen zur COVID-19-Impfung. Diese basieren stets auf den derzeit besten verfügbaren, wissenschaftlichen Erkenntnissen. Neues Wissen wird fortlaufend bewertet und die Empfehlungen werden dementsprechend angepasst und aktualisiert. Bei begrenzter Impfstoffverfügbarkeit soll die Impfung zunächst Personengruppen angeboten werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe einer COVID-19-Erkrankung haben oder die beruflich entweder besonders exponiert sind oder engen Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben. Da der alles entscheidende Risikofaktor für eine schwere COVID-19-Erkrankung das zunehmende Alter ab 60 Jahren ist und Personen ab 80 Jahren besonders gefährdet sind, sollten sie zu Beginn der Impfkationen geimpft werden. Etwaige Kontraindikationen sind selbstverständlich – wie auch bei jeder anderen Impfung – zu beachten ([https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/02\\_21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/02_21.pdf?__blob=publicationFile)). Diese Empfehlung besitzt weiterhin Gültigkeit.